



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 3 K 132-24  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 20.05.2026, 14:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 601.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Am Ziegelacker 32, 74199  
Untergruppenbach -  
Unterheinriet



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Unterheinriet Blatt 3385 BV Nr. 1

Gemarkung Unterheinriet, Flurstück 1371/1

Gebäude- und Freifläche

Am Ziegelacker 32, 74199 Untergruppenbach (Unterheinriet)

Größe: 430 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1978, Hauptwohnung ca. 112,73 m<sup>2</sup>

Wohnfläche im EG und ca. 80,03 m<sup>2</sup> Wohnfläche im OG sowie ca. 34,3 m<sup>2</sup> Nutzfläche im UG.

Einliegerwohnung ca. 74,43 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Instandhaltungs- und Modernisierungstau.

**Verkehrswert: 601.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097598117, Az. 3 K 132/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.